

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 10. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2022)

zum Thema:

Bedarfe in Willkommensklassen und Einsatz ukrainischer Lehrkräfte

und **Antwort** vom 26. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12889
vom 10. August 2022
über Bedarfe in Willkommensklassen und Einsatz ukrainischer Lehrkräfte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen im schulpflichtigen Alter sind im vergangenen Jahr als Geflüchtete in Berlin aufgenommen worden?
2. Wie viele Personen im schulpflichtigen Alter sind bislang im Jahr 2022 als Geflüchtete aus der Ukraine in Berlin aufgenommen worden?

Zu 1. und 2.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) liegen keine Zahlen vor, wie viele Geflüchtete im schulpflichtigen Alter insgesamt in den Jahren 2021 und 2022 in Berlin aufgenommen wurden. Durch nachgeordnete Behörden des Landes Berlin veröffentlichte Statistiken – wie die Datenbanken des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten - beruhen auf Momentaufnahmen und lassen daher keine belastbaren Schlüsse auf die Anzahl der im Jahr 2021 aufgenommenen schulpflichtigen Geflüchteten zu.

3. Wie viele Personen im schulpflichtigen Alter wurden im vergangenen Jahr in einer Willkommensklasse beschult?

4. Wie viele Personen im schulpflichtigen Alter wurden bislang im Jahr 2022 in einer Willkommensklasse beschult? Wie viele dieser Personen flüchteten aus der Ukraine nach Berlin?

Zu 3. und 4.: Zum Stichtag 01.11.2021 wurden 5.802 Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen beschult. Die Erhebung der Daten findet im Schuljahres-Turnus statt und richtet sich nicht nach dem Kalenderjahr. Mit Stand 17.08.2022 befinden sich insgesamt 9.500 neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler Willkommensklassen. Davon werden berlinweit 3.006 Schülerinnen und Schüler, die aus der Ukraine geflüchtet sind, in Willkommensklassen beschult, 1.944 in andere Klassen des Regelschulsystems.

5. Welcher zusätzliche Bedarf für Lehrkräfte und Plätze in Willkommensklassen ist seit Jahresbeginn in Berlin entstanden? Konnte dieser zusätzliche Bedarf bislang gedeckt werden und wie hoch sind die finanziellen Mittel, die hierfür eingesetzt wurden?

Zu 5.: Die Nachfrage nach Schulplätzen in Willkommensklassen hat sich seit Beginn des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 deutlich erhöht. Zum Stichtag 07.02.2022 gab es insgesamt 540 Willkommensklassen, zum Stichtag 03.06.2022 waren es 687 Willkommensklassen. Entsprechend der Zahl der zusätzlich eröffneten Willkommensklassen an öffentlichen Schulen wurden im erforderlichem Maße zusätzliche Lehrkräfte eingestellt. Für den oben genannten Zeitraum ergibt sich bei den öffentlichen Schulen eine Erhöhung um 146 Vollzeitäquivalente bei den Willkommensklassenlehrkräften. Hierfür sind in diesem Zeitraum durchschnittliche Personalausgaben in Höhe von 3.479.632,50 € entstanden.

6. Wie viele der, in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. April 2022, beschlossenen Mittel für „Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten“ stehen Berlin anteilig zur Verfügung?

- a. Wie viele dieser Mittel wurden bereits insgesamt investiert?
- b. Wie viele dieser Mittel wurden bislang für die Beschulung investiert?
- c. Wie viele dieser Mittel wurden in die Einstellung neuer Lehrkräfte investiert?
- d. Welche dieser zusätzlichen Mittel hat der Senat den Berliner Schulen zur Verfügung gestellt?

Zu 6.: Gemäß Nr. 12 b des Beschlusses der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 07.04.2022 wurde der Betrag von 2 Milliarden Euro den Ländern als Pauschale über einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt. Der Berliner Anteil beträgt ca. 110 Millionen Euro, unterliegt keiner haushaltsmäßigen Zweckbindung und fließt als Bestandteil des beschlossenen Haushaltsplans im Jahr 2022 dem Landeshaushalt im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips zu. Insoweit sind für die Ausgaben in diesem Bereich die entsprechende Veranschlagung und der Haushaltsvollzug maßgebend.

- a. Zur Differenzierung der Mittel werden Auszahlungen im Zusammenhang mit Geflüchteten aus der Ukraine aus einem gesonderten Unterkonto beglichen. Zum 18.08.2022 wurden aus diesem Unterkonto bei der SenBJF rund 5,4 Millionen Euro Sachmittel und rund 1,7 Millionen Euro Personalmittel (die Personalmittel werden aus Eigenmitteln finanziert) gezahlt.
- b. Für den Bereich Schule wurden von den Bundesmitteln rund 165.000 Euro Sachmittel ausgezahlt.
- c. Es wurden hierfür keine dieser Mittel verausgabt (siehe Antwort zu a.)
- d. Von den unter Kapitel 2931, Titel 97110 eingestellten Verstärkungsmitteln sind für die Beschulung insgesamt 29 Millionen Euro in 2022 und 31 Millionen Euro im Jahr 2023 vorgesehen.

7. Wie viele ukrainischen Lehrkräften haben sich bislang im Jahr 2022 für eine Beschäftigung als Lehrkraft in einer Willkommensklasse, dem Herkunftsspracheunterricht oder mit Lehramtsabschluss mit dem Unterrichtsfach Deutsch in Berlin angemeldet?

9. Wie viele ukrainische Lehrkräfte wurden bislang in Willkommensklassen, im Herkunftsspracheunterricht oder im Unterrichtsfach Deutsch eingesetzt?

Zu 7. und 9.: Bei den Bewerbungen für Willkommensklassen wird, wie bei allen anderen Ausschreibungen, die Staatsangehörigkeit nicht erfasst, weil sie für die Auswahlentscheidungen nicht relevant ist. Daher kann die Frage nicht beantwortet werden.

Für den Herkunftssprachlichen Unterricht wird in der Ausschreibung ukrainisch auf muttersprachlichem Niveau vorausgesetzt. Die Staatsangehörigkeit wird hierbei ebenfalls nicht erfasst. 73 Lehrkräfte mit muttersprachlichen Ukrainischkenntnissen haben sich in der zentralen Bewerbungsstelle beworben.

8. Wie viele Anträge auf Anerkennung eines Abschlusses wurden bislang von ukrainischen Lehrkräften gestellt?

- a. Wie häufig wurde eine Anerkennung positiv beschieden?
- b. Wie häufig wurde die Anerkennung negativ beschieden?
- c. Wie häufig wurden/werden Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer Anerkennung durchgeführt?

Zu 8.: Bislang wurden sieben Anträge von geflüchteten ukrainischen Lehrkräften gestellt.

- a. In vier Antragsverfahren konnte eine Anerkennung der ukrainischen Lehrkraftqualifikation (die Befähigung zum Unterrichten an den staatlichen Schulen des Herkunftslandes) positiv beschieden werden. Damit ist eine Beschäftigung als Lehrkraft für den herkunftssprachlichen Unterricht Ukrainisch, als „Lehrkraft nach Recht des Heimatlan-

des“ oder „Lehrkraft für Willkommensklassen“ möglich. In zwei Antragsverfahren wurden noch nicht alle Unterlagen eingereicht. Ein Verfahren wurde von der Antragstellerin nicht weiterverfolgt und wurde daher beendet.

- b. Bislang wurde keine negative Entscheidung getroffen.
- c. In zwei Fällen konnte aufgrund der eingereichten Nachweise und der vorhandenen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) über eine Anerkennung hinaus eine Gleichstellung mit einem Berliner Lehramt geprüft und die erforderliche Ausgleichsmaßnahme (aufgrund der festgestellten Ausbildungsunterschiede) festgestellt werden. Um die Maßnahmen in einem Gleichstellungsverfahren erfolgreich absolvieren zu können, ist mindestens ein Sprachniveau C 1 nach dem GeR notwendig. Auch daher kam in anderen Fällen ein Gleichstellungsverfahren noch nicht in Betracht. Mit einer erfolgreichen Gleichstellung ist der uneingeschränkte Einsatz als Lehrkraft im Berliner Schuldienst möglich. Bei der unbefristeten Einstellung sind jedoch Sprachkenntnisse auf dem Niveau C2 des GeR nachzuweisen.

Berlin, den 26. August 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie